Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Aufstiegs-BAföG

Machen Sie Ihre Karriere zum Highlight!

Sie haben Lust, Neues zu lernen? Sie träumen vom beruflichen Aufstieg? Dann machen Sie Ihren Traum wahr. Wir unterstützen Sie – mit dem AFBG, dem sogenannten Aufstiegs-BAföG. Unabhängig vom Alter fördern Bund und Länder Ihren Aufstieg über alle drei Fortbildungsstufen hinweg bis auf „Master-Niveau“. Mit den erhöhten Fördersätzen, Zuschussanteilen und Freibeträgen bietet das Aufstiegs-BAföG heute die attraktivsten Förderbedingungen aller Zeiten. So muss beispielsweise die Unterhaltsförderung nicht mehr zurückgezahlt werden. Darüber hinaus wird Existenzgründern ein schuldenfreier Start in die Selbstständigkeit ermöglicht.

Die Digitalisierung verändert unsere Art zu leben und zu arbeiten. Neue Anforderungen im Beruf entstehen. Sich fortzubilden und weiterzuentwickeln ist wichtiger denn je. Und wer den Meister, Techniker, Fachwirt, Erzieher oder Betriebswirt erlangt, hat eine Qualifikation auf dem Niveau eines Hochschulabschlusses mit besten Perspektiven – bis hin zur eigenen Unternehmensgründung. Daher möchte ich Sie bestärken: Haben Sie den Mut, mehr zu erreichen. Nutzen Sie Ihre Chancen, nutzen Sie das Aufstiegs-BAföG für Ihren beruflichen Aufstieg und persönlichen Erfolg!

Anja Karliczek
Mitglied des Deutschen Bundestages
Bundesministerin für Bildung und Forschung

Attraktivste Aufstiegsförderung aller Zeiten

Das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG, Aufstiegs-BAföG) ist ein gesetzlich geregeltes Förderangebot für alle Menschen, die eine berufliche Fortbildung anstreben. Es setzt sich aus unterschiedlichen Förderkomponenten zusammen: Sie beinhalten unter anderem Beiträge zum Lebensunterhalt als Vollzuschuss, die anteilige Übernahme von Kosten für Lehrgänge und Kurse sowie die Vergabe von zinsgünstigen Darlehen über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW).

Zum 1. August 2020 wurde das Aufstiegs-BAföG noch einmal verbessert – nie war die Aufstiegsförderung attraktiver als heute.

Die Leistungsverbesserungen auf einen Blick:

- ***Vollzuschuss zum Lebensunterhalt bei Fortbildung in Vollzeit***
- ***Erhöhung der Zuschussanteile zu Fortbildungskosten***
- ***großzügigere Darlehenserlasse der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren nach erfolgreichem Abschluss und Existenzgründung***
- ***höhere Freibeträge für Familienmitglieder***

Weitere Informationen unter **aufstiegs-bafög.de**

Mehr Aufstieg durch passgenauen Förderanspruch

Ab 1. August 2020 ist eine Förderung von Aufstiegsfortbildungen über alle drei Fortbildungsstufen möglich.

Die drei Fortbildungsstufen sind:

- *Geprüfter Berufsspezialist / Geprüfte Berufsspezialistin*
- *Bachelor Professional*
- *Master Professional*

Mehr als 700 Fortbildungsabschlüsse in Deutschland

Die Verbesserung des AFBG stärkt die berufliche Bildung in Deutschland und macht Aufstiegsfortbildungen zur Meisterin, zum Fachwirt oder zur Technikerin für Interessierte noch attraktiver. Insgesamt gibt es mehr als 700 förderfähige Fortbildungen in Deutschland. Wer sich weiterqualifiziert, ist meist zufriedener im Beruf, verbessert das Gehalt und die Karrierechancen!

Großzügiger Vollzuschuss zum Lebensunterhalt

Die größte Verbesserung gibt es bei den Unterhaltskosten: Fachkräfte, die sich in Vollzeit fortbilden, erhalten bis zu 892 Euro Unterstützung zum Lebensunterhalt als Vollzuschuss.

Weitere Verbesserungen im Überblick:

- ***Bei den Fortbildungskosten liegt der Zuschussanteil für die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren (inkl. Meisterstück) bei 50 Prozent. Für den verbleibenden Teil der Kosten kann ein zinsgünstiges Darlehen in Anspruch genommen werden.***
- ***Bei bestandener Prüfung erfolgt ein Darlehenserlass von 50 Prozent.***
- ***Bei anschließender Existenzgründung wird das Darlehen vollständig erlassen.***

Lehrgangs- und Prüfungsgebühren

Förderung bis zu	**15.000 €**
Zuschussanteil	**50 %**
Darlehenserlass	**50 %**
Vollständiger Erlass bei Existenzgründung	**100 %**

Materialkosten eines Meisterprüfungsprojekts (und vergleichbarer Arbeiten)

Förderung bis zur Hälfte der Kosten, höchstens bis zu	**2.000 €**
Zuschussanteil	**50 %**

AFBG familienfreundlicher denn je
Aufstiegschancen für Berufstätige mit Kindern tragen zur Chancengerechtigkeit bei; deshalb zeichnet sich das AFBG durch Familienfreundlichkeit aus.
Die Unterhaltsförderung wird erhöht und muss nicht zurückgezahlt werden: So bekommen etwa Alleinerziehende mit einem Kind bis zu 1.127 Euro Unterhaltsbeitrag plus 150 Euro Kinderbetreuungszuschlag pro Monat. Verheiratete mit zwei Kindern bekommen bis zu 1.597 Euro Unterhaltsbeitrag.

Weitere Verbesserungen im Überblick:

- ***Der einkommensunabhängige Kinderbetreuungszuschlag für Alleinerziehende liegt bei 150 Euro.***
- ***Beim Unterhaltsbeitrag beträgt der allgemeine Vermögensfreibetrag 45.000 Euro. Dieser erhöht sich für den Ehepartner/die Ehepartnerin sowie je Kind um 2.300 Euro.***
- ***Die Altersgrenze für Kinder liegt bei 14 Jahren.***

Beantragen Sie das Aufstiegs-BAföG!

Ohne Formulare geht es nicht, allerdings ist der Antrag für das Aufstiegs-BAföG unkomplizierter, als Sie vermuten: Sie können Ihren Antrag bequem online von zu Hause am Computer ausfüllen und auf den Weg bringen. Das Antragsformular finden Sie hier:

aufstiegs-bafög.de/antragsformulare

Selbstverständlich können Sie sich auch beim Amt für Ausbildungsförderung in Ihrer Nähe informieren und persönlich beraten lassen. Eine Liste der zuständigen Förderämter finden Sie hier:

aufstiegs-bafög.de/foerderaemter-und-beratung

Sie beantragen die Leistungen des AFBG bei den AFBG-Förderämtern der jeweiligen Bundesländer.

Mit der Bewilligung haben Sie Anspruch auf den Abschluss eines Darlehensvertrages mit der **Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), 53170 Bonn,** von der Sie den Darlehensanteil erhalten. Ihr Darlehen ist während der Dauer der Fortbildung und einer anschließenden Karenzzeit von zwei Jahren zins- und tilgungsfrei.

Haben Sie noch weitere Fragen?
Rufen Sie die kostenlose Hotline an:
0800 622 36 34
(montags bis freitags von 8 bis 20 Uhr)

Weitere Informationen unter **aufstiegs-bafög.de**

AUFSTIEGS BAföG
Karriere inklusive.

Impressum

Herausgeber
Bundesministerium
für Bildung und Forschung (BMBF)
Referat Rahmenbedingungen der beruflichen Bildung;
Aufstiegsförderung
53170 Bonn

Bestellungen
schriftlich an
Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 48 10 09, 18132 Rostock
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
Internet: bmbf.de
oder per
Tel.: 030 18 272 272 1
Fax: 030 18 10 272 272 1

Stand
August 2020

Druck
MKL Druck GmbH & Co. KG, Ostbevern

Text und Gestaltung
familie redlich AG Agentur für Marken und Kommunikation, Berlin
KOMPAKTMEDIEN Agentur für Kommunikation GmbH, Berlin

Bildnachweise
Titel: GettyImages / LightFieldStudios
S. 2: BMBF / Laurence Chaperon (Porträt Anja Karliczek)
S. 4, S. 6: GettyImages / Westend61
S. 7: GettyImages / Tom Werner

Diese Publikation wird als Fachinformation des Bundesministeriums für Bildung und Forschung kostenlos herausgegeben. Sie ist nicht zum Verkauf bestimmt und darf nicht zur Wahlwerbung politischer Parteien oder Gruppen eingesetzt werden.

bmbf.de